

r.C.45.PB.121.0. - 10.

r.C. 45. PB. 133.0.

r.C. 45. PB. 205.0.

Akten - Notiz

Am 26. November 1948 fand im Büro von Herrn Bundesrat Petitpierre eine Sitzung betreffend den Umtausch holländischer Banknoten statt.

Anwesend waren:

Herr Bundesrat Petitpierre;

" Minister Kohli,

" Präsident Keller,

" Generaldirektor Rossy von der Schweiz.Nationalbank;

" Legationsrat Kappeler, Politisches Departement;

" Fürsprecher Wacker, " " "

" " Leibundgut, Handelsabteilung;

" Hptm. Burkhardt von der Kriegstechnischen Abteilung

Herr Petitpierre. Zur Diskussion stehen 3 Probleme:

1. Das holländische Raubgold;
2. Der Umtausch holländischer Banknoten in der Schweiz;
3. Waffenlieferungen der Fa. Hispano-Suiza nach Holland.

" Kappeler.

Die Hispano-Suiza hat Waffen nach Holland geliefert. Im April dieses Jahres war vereinbart worden, dass die Bezahlung solcher Lieferungen bis zu einem Betrage von 5 1/2 Mio. Franken über Konto "C" erfolgen könne. Heute handelt es sich jedoch um die Bezahlung von 16 1/2 Mio. Fr. Das Konto "C" ist notleidend. Holland ist heute bereit, die Differenz von 11 Mio. Fr. in Gold zu bezahlen, unter der Bedingung, dass die Banknotenfrage in Ordnung kommt. Das Gold käme indessen gar nicht in die Schweiz, und der entstehende Kursgewinn würde für die Banknotenentschädigung gebraucht.

Abschliessend erläutert Herr Legationsrat Kappeler die Vorgeschichte der Banknotenfrage gemäss Notiz vom 25. November und legt die vorgeschlagene Lösung wie folgt dar:

Die Noteninhaber der bis jetzt noch nicht geregelten Kategorie gemäss Ziff. 4 unseres Memorandums vom 14. Juli 1948 werden mit 40 Rp. pro Gulden entschädigt. Dieser Kurs entspricht dem Notenkurs zur Zeit des Umtausches (Juli 1945). Zur Gründung des benötigten Fonds treten die niederländischen Behörden den Schweizerischen Bankverein in Gold im Werte der noch an die Hispano zu bezahlenden 11 Mio. Fr. ab, und zwar loco Amsterdam; der Bankverein seinerseits verkauft dieses Gold und benützt den entstehenden Kursgewinn zur Gründung des Fonds. Um den Bestimmungen von Bretton-Wood zu genügen, muss die Nederlandsche Bank, damit sie das Gold dem Bankverein abgeben kann, im Besitz einer Weigerung der Schweizerischen Nationalbank sein, ~~um~~ das Gold anzunehmen.



Zum Schluss skizziert Herr Legationsrat Kappeler die Aussichten für den Fall, dass das Geschäft nicht zustande kommt (gemäss unserer Notiz vom 25. November 1948).

Herr Keller.

Es handelt sich hier um eine "Combinazione" von Dingen, die nichts miteinander zu tun haben. Die Banknotenentschädigung soll den Holländern nichts kosten. Die Schweizerische Nationalbank verkauft indessen kein Gold auf dem freien Markt. Im Übrigen sind alle strittigen holländischen Banknoten - gemäss Aussagen holländischer Persönlichkeiten - nicht sauber. Die Inhaber könnten höchstens Gulden, niemals aber Franken als Entschädigung verlangen.

Das im vorliegenden Fall zu schützende Interesse ist nicht dermassen gross, dass die Schweizerische Nationalbank eine ihren Prinzipien entgegenstehende Handlung vornehmen müsste. Mit einem Nein der Schweizerischen Nationalbank wäre Holland gegenüber Bretton-Wood gedeckt. Da die Schweizerische Nationalbank dieses Nein nicht ausszusprechen gedenkt, soll Holland das Geschäft anderswie probieren. Die Schweizerische Nationalbank nimmt heute bei Exporten immer Gold entgegen. Im Übrigen ist nicht zu vergessen, dass die Schweizerische Nationalbank dem Schweizerischen Bankverein gegenüber ausserordentlich schlecht dastehen würde.

" Rossey.

Die Belgier werden auch so erfahren, in welcher Weise das Geschäft gemacht worden ist.

Wenn der Schweizerische Bankverein an diesem Geschäft mitmachen will, so ist das seine Sache.

" Kappeler.

Wie steht es auch mit der Goldübernahme von Schweden?

" Rossey.

Das war etwas anderes. Denn Schweden überschwenkte uns eine zeitlang mit Gold. So stellte man einen gewissen Betrag fest, bis zu dem monatlich Gold entgegengenommen werden sollte.

" Kohli.

Das Hispanogeschäft wird wohl unter allen Umständen zur Abwicklung gelangen. Da jedoch für 1950/51 weitere Bestellungen in Aussicht stehen, sind diese beim Nichtzustandekommen der vorliegenden Kombination gefährdet.

Im Gegensatz zu den Aeusserungen der Schweizerischen Nationalbank bestehen doch gewisse Zusammenhänge zwischen dem hier kombinierten Geschäft. Holland hat nämlich Kredit in der Schweiz nötig. Die Banken würden aber keinen Kredit geben, solange die Notengeschichte nicht erledigt ist. Diese muss also gelöst werden, ohne jedoch ein Präjudiz zu bilden.

Immerhin ist die genannte Kombination etwas unschön. Man könnte daher vielleicht die zuerst von den Holländern ins Auge gefasste Lösung mit Finanzdollars in Erwägung ziehen. Denn auch die Schweizerische Nationalbank hat ein Interesse

Beilegung des Banknotenstreites, da sonst die Raubgoldfrage wieder auftauchen könnte. Sollte bei einem Wiederaufflammen der Pressepolemik die öffentliche Meinung in Holland erneut in Wallung geraten, so würde die holländische Regierung nicht davor zurückschrecken, ein Schiedsverfahren gegen die Schweiz in die Wege zu leiten, und zwar trotz mangelnder günstiger Aussichten auf Erfolg. Die Schweiz hat indessen trotz günstiger materieller Aussichten kein Interesse an einem solchen Verfahren.

Herr Keller.

Mit der kleinen Angelegenheit des Notenumtausches wird man wohl kaum die Raubgoldfrage aus der Welt schaffen können.

- " Kohli erkundigt sich noch einmal nach der Ansicht der Nationalbank über die Lösung via Finanzdollar. Der Schweizerische Bankverein wäre bereit, statt Banknoten 2-3jährige Schatzscheine entgegenzunehmen.
- " Keller. Auch diese Lösung kommt nicht in Frage.
- " Petitpierre: ist der Meinung, dass die zu schützenden Interessen (Noteninhaber) geringer sind als diejenigen, die von der Nationalbank ins Feld geführt werden. Man muss jedoch verhindern, dass die schweizerische Presse erneut gegen Holland eine Hetze loslässt. Im übrigen ist es nicht Aufgabe des Politischen Departements, Spekulanteure gegenüber dem Auslande zu verteidigen. Immerhin besteht tatsächlich die Gefahr eines Schiedsverfahrens. Das ist äusserst unangenehm, denn selbst, wenn wir formell gewinnen, so würden wir in der öffentlichen Meinung restlos verlieren.
- " Rossey. Die schweizerischen Banken würden Holland nur deshalb keinen Kredit gewähren, weil sie eine Interpellation in den eidgenössischen Räten befürchten würden. Man sollte ihnen daher schon jetzt bekanntgeben, welche Antwort das Politische Departement in einem solchen Falle zu erteilen gedenkt (nämlich dass Spekulanteure nicht geschützt werden).
- " Petitpierre. Für das Politische Departement ist es schwierig, hier einen Entscheid zu treffen. Man muss jedoch nicht nur die schweizerische Politik Holland gegenüber, sondern deren allgemeine Aussenpolitik in Rechnung ziehen.
- " Keller. Kapitalexpert nach Holland ist im übrigen nicht unerwünscht; doch muss das betreffende Kapital aus dem Publikum kommen.

Abschliessend wird festgestellt, dass die Schweizerische Nationalbank nicht bereit ist, dem Wunsch der Finanzsektion des Politischen Departements, der Bankiervereinigung und der holländischen Behörden um Verweigerung der Goldannahme Folge zu geben. Es muss daher eine neue Lösung gesucht werden.

Bern, den 30. Nov. 1948.

*Wach*